



Dienstleistungsvertrag

Zwischen dem / der

vertreten durch

- Nachfolgend **Auftraggeber** genannt –

und dem

Freistaat Bayern,
vertreten durch die Universität Bayreuth
diese vertreten durch ihren Präsidenten
95440 Bayreuth

Ausführende Stelle:

Lehrstuhl/Einrichtung

- nachfolgend **Auftragnehmer** genannt –

Wird nachfolgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Auftragnehmer erbringt bis zum _____ nachstehend beschriebene Dienstleistung:

§ 2 Vergütung

(1) Für die in § 1 beschriebene Dienstleistung erhält der Auftragnehmer eine Gesamtvergütung i. H. v. _____ (in Worten _____) € zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Der in Absatz 1 genannte Betrag ist vom Auftraggeber wie folgt zu begleichen:

_____ (in Worten _____) zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer
nach Unterzeichnung des Vertrages,

_____ (in Worten _____) zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer
am _____

_____ (in Worten _____) zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer
am _____

Die Zahlung erfolgt jeweils nach Rechnungsstellung durch den Auftragnehmer auf ein von ihm zu bezeichnendes Konto.

§ 3 Liefertermine

Verzögerungen bei der Leistung, die von Auftragnehmer nicht zu vertreten sind, berechtigen den Auftragnehmer, den Liefertermin entsprechend anzupassen.

§ 4 Erfüllungsort

Erfüllungsort ist die Produktionsstätte des Auftragnehmers.

§ 5 Haftung

(1) Der Auftragnehmer gewährleistet die Durchführung der Arbeiten mit der bei ihm üblichen Sorgfalt und unter Zugrundlegung des ihm bekannten Standes der Wissenschaft und Technik.

(2) Der Auftragnehmer haftet

- bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten für Vorsatz und jede Fahrlässigkeit. Der Höhe nach ist die Haftung begrenzt auf die Höhe der Auftragssumme, die Haftung für Folge- und Vermögensschäden (z. B. entgangenen Gewinn) ist ausgeschlossen.
- Im Übrigen nur für durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Der Höhe nach ist die Haftung begrenzt auf die Höhe der Auftragssumme, die Haftung für Folge- und Vermögensschäden (z. B. entgangenen Gewinn) ist ausgeschlossen

(3) Die Haftungsbeschränkungen und –ausschlüsse gelten nicht für

- Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz;
- Ansprüche wegen arglistigen Verhaltens eines Vertragspartners;
- Ansprüche aus der Haftung für garantierte Leistungsmerkmale
- Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 6 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Auf diesen Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Gerichtsstand ist Bayreuth.

§ 7 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit dem Tage der Unterzeichnung in Kraft.

§ 8 Sonstiges

(1) Für diesen Vertrag gelten ergänzend die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

(2) Vertragsänderungen und –ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Formerfordernis.

(3) Sollte eine dieser Vertragsbedingungen ungültig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

Bayreuth, den _____

Universität Bayreuth

_____,den _____

AUFTRAGGEBER

Unterschrift Kanzler_in

Unterschrift Auftraggeber_in

Ausführende Stelle: _____

Lehrstuhl/Einrichtung: _____

Bayreuth, den _____

Unterschrift